

Luftkampf mit Gleitschirm

Streit zwischen zwei Walliser Gleitschirmpiloten eskaliert am Himmel

Vor dem Bundesstrafgericht muss sich ein Gleitschirmpilot verantworten. Er soll einen Kollegen, der mit einer Passagierin unterwegs war, in der Luft angegriffen haben.

Stefan Bühler

Schon die offizielle Ankündigung des Prozesses in Bellinzona tönt abenteuerlich: Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Sommer 2003 den Flug eines anderen Gleitschirmpiloten «während fast einer Viertelstunde gestört zu haben, indem er ihn mehrmals streifte und ihn zwang, seine Flugbahn zu ändern». So heisst es auf der Internetseite des Bundesstrafgerichts. Der mutmassliche Angreifer muss sich deshalb am 23. April dafür verantworten, «den öffentlichen Verkehr in der Luft behindert, gestört oder gefährdet zu haben» und wissentlich Leib und Leben des anderen Piloten gefährdet zu haben. So die Ausführungen der Justizbehörden.

Art und Ablauf des geschilderten Vorfalls lassen als Tatort das Wallis vermuten – und tatsächlich bestätigen Gleitschirmpiloten aus der Region Sitten, sie hätten die halsbrecherischen Manöver des Angreifers an jenem sonnigen Spätnachmittag im Hitzesommer 2003 am Himmel über Veysonnaz als Augenzeugen beobachtet. Gemäss diesen Schilderungen waren die Luftangriffe der Höhepunkt eines Streits zwischen ehemaligen Freunden, die einst gemeinsam eine Gleitschirm-Schule betrieben und sich dann zerstritten hatten. Der Ursprung des Konflikts liegt im Dunkeln, die beiden Kontrahenten wollen sich vor dem Prozess nicht öffentlich äussern. In ihrem Umfeld wird aber kolportiert, die Geschäftspartner hätten den Luftraum in der Gegend von Sitten bei ihrer Trennung untereinander aufgeteilt: Jeder habe mit seinen Flugschülern oder Kunden für Zweiplätzer-Flüge nur noch in «seinem» Sektor starten und landen dürfen. Doch habe sich an jenem Sommertag das spätere Opfer nicht an die Abmachung gehalten. Er sei mit einer Kundin für einen Zweiplätzer-Flug auf dem Startplatz bei Veysonnaz aufgetaucht und von da aus



Vergehen mit dem Gleitschirm werden vom Bundesstrafgericht geahndet. (Widmann)

samt Passagierin gestartet – direkt vor der Nase seines ehemaligen Partners, der selbst vor Ort war. «Er hat das nicht akzeptiert und sofort seinen Schirm aufgezogen», sagt ein Augenzeuge. Der Jäger ging in die Luft. Was dann folgte, war eine Flugschau, an die

sich die Augenzeugen bis heute mit Schauern erinnern: Der Angeschuldigte habe seine Opfer direkt angegriffen, sei knapp vor dem trägeren Zweiplätzer vorbeigeflogen, habe ihm mehrmals den Weg abgeschnitten. Möglicherweise habe er sogar den

Schirm berührt. «Er verursachte Turbulenzen, die beim Zweiplätzer zu Instabilität führen können.» Als der Pilot mit seiner Passagierin landen wollte, habe sich der Jäger nochmals vor den Schirm seines Gegners gesetzt und sei «knapp über dem Boden mit grosser Geschwindigkeit einen engen Kreis geflogen», sagt ein Zeuge, der auch bei der Polizei ausgesagt hat. «Es war sehr gefährlich», stellt er fest und: «Es war verrückt.» Ein anderer Gleitschirmpilot meint nur: «Für die Frau war es wohl sehr beängstigend.» Er habe gehört, dieser Höllenritt sei ihr erster Gleitschirm-Flug gewesen. Immerhin: Dem Gleitschirmlehrer und Anbieter von Zweiplätzerflügen gelang die Landung trotz den massiven Störungen.

Ob diese Schilderungen den Tatsachen entsprechen, wird das Bundesstrafgericht beurteilen müssen, in dessen Zuständigkeit alle «an Bord eines Luftfahrzeuges begangenen strafbaren Handlungen» fallen, wie es im Luftfahrtgesetz heisst. Sicher ist aber, dass der Ruf des Angeschuldigten in der Welt der Gleitschirmflieger ohnehin bereits ramponiert ist. Nicht wegen seiner fliegerischen Qualitäten, er gilt als einer der 20 besten Piloten der Schweiz, sondern wegen seines oftmals aggressiven Verhaltens.

So wurde er wegen eines Streits um einen Start- und Landeplatz aus dem Walliser Gleitschirm-Klub «Les Lagopèdes» (die Schneehühner) ausgeschlossen, wie dessen Präsident Laurent Glassey bestätigt. Und selbst beim schweizerischen Hängegleiterverband (SHV) ist der 40-jährige Walliser aktenkundig. Zwar wird er vom SHV, der im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) die entsprechenden Ausweise ausstellt, als Gleitschirm-Instruktor geführt. Die zusätzliche Qualifikation als Fluglehrer-SHV wurde ihm aber verweigert, weil er gegenüber einem Flugschüler ausfällig geworden sei, erklärt SHV-Direktor Hanspeter Denzler. Was die Luftangriffe über Veysonnaz betrifft, sagt Denzler bloss, dass ihm so etwas in seiner 11-jährigen Tätigkeit für den SHV bisher nicht begegnet sei. Ob dem Angeschuldigten nach einem allfälligen Schuldspruch die Lizenz als Instruktor entzogen werde, liege allerdings allein in der Kompetenz des BAZL.